

Mitteilung des Senats vom 18. April 2000**Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2000 und 2001**

Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) mit Mitteilung vom 7. März 2000 (Drs. 15/234) die Entwürfe der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne für die Jahre 2000 und 2001 überreicht.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass für folgende Probleme noch eine Klärung durch den Senat herbeizuführen ist, über die die Bürgerschaft (Landtag) rechtzeitig vor den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses informiert werden wird:

- a) Entscheidung über die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr bzw. die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B.
- b) Auflösung der Minderausgaben im Kulturhaushalt (2000: 9,4 Mio. DM; 2001: 11,2 Mio. DM),
- c) Personalentwicklungskonzepte für die Bereiche
 - Polizei,
 - Justizvollzug,
 - Kindertagesheime.
- d) Mittelbereitstellung für den Ökofonds in der Investitionsplanung des WAP.
- e) Konsequenzen aus den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses vom 15. Dezember 1999 zu den zustimmungsbedürftigen Gesetzentwürfen des Bundes.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. April 2000 über die genannten Punkte beraten und unterbreitet der Bürgerschaft (Landtag) folgende Lösungsvorschläge:

Zu a) (Straßenreinigungsgebühr/Grundsteuer B)

Der Senat hat den Senator für Bau und Umwelt, den Senator für Finanzen und die Senatskanzlei gebeten, die unterschiedlichen Möglichkeiten und rechtlichen Gestaltungen für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr, einer entsprechenden Abgabe Grundsteuer B oder eine andere Abgabe mit dem Ziel der Einführung zum 1. Januar 2001 bis zum 30. Mai 2000 zu prüfen und zu konkretisieren.

Der vorgelegte Produktplan Bau enthält wegen der in den bisherigen Beratungen offengebliebenen Frage in 2000 eine globale Minderausgabe i. H. von 14 Mio. DM und in 2001 eine globale Mehreinnahme in Höhe von ebenfalls 14 Mio. DM.

Deshalb ist die Minderausgabe im Produktplan Bau in Höhe von 14 Mio. DM im Jahre 2000 im Rahmen des Ausgleichskonzeptes aufzulösen.

Unmittelbare Auswirkungen ergeben sich nur für den Stadthaushalt.

Der Senatsbeschluss ist als Anlage 1 beigelegt.

Zu b) (Auflösung der Minderausgabe im Kulturhaushalt)

Der Senat hat die Erfordernisse der Kulturentwicklungsplanung vor dem Hintergrund der Erreichung des Sanierungszieles intensiv beraten. Er schlägt bei deutlicher Begrenzung der Ansätze in den Planungsjahren vor dem Hintergrund der Er-

reichung des Sanierungszieles eine Aufstockung um eine Umbaufinanzierung in Höhe von jeweils 9,5 Mio. DM (2000 und 2001) vor.

Die erforderlichen Maßnahmen zur mittelfristigen Zielerreichung werden Bestandteil eines Kulturentwicklungsplanes sein, den der Senat bis Ende des Jahres vorlegen wird.

Die mit der Aufstockung der Anschläge in den Jahren 2000/2001 erforderlichen haushaltsmäßigen Veränderungen berühren nach Darstellung des Ressorts Kultureinrichtungen/-förderungen des Landeshaushaltes nicht. Sie beziehen sich ausschließlich auf Finanzierungen des Stadthaushaltes.

Der Senatsbeschluss ist als Anlage 2 beigefügt.

Zu c) (Personalentwicklungskonzepte)

Der Senat hat aufgrund der von den Ressorts vorgelegten Personalentwicklungskonzepte für den Justizvollzug, die Kindertagesheime und die Polizei am 1. Februar 2000 die in der Anlage 3 a auszugsweise dargestellten Beschlüsse gefasst. Die mit Beschluss vom 1. Februar 2000 festgelegte Sperre für Personalmittel in den Bereichen Polizei, Justizvollzug und Kindertagesheime hat der Senat am 18. April 2000 aufgehoben und die Haushaltsentwürfe 2000/2001 mit der Maßgabe für endgültig erklärt, dass diese Bereiche die für 2000 und 2001 enthaltenen Einsparungen (u. a. für Tariffolgeeffekte) und die in den Beschlüssen zu den Personalkonzepten enthaltenen Umbau- und Sparvorgaben vollziehen. Ferner ist in Anlage 3 b der vom Senat am 18. April 2000 für den Polizei bereich gefasste Beschluss beigefügt.

Zu d) (Ökofonds im WAP)

Die Mittelausstattung für den Ökologiefonds soll ergänzend zu den Haushaltsanschlägen um 3,45 Mio. DM in 2000 und 2,03 Mio. DM in 2001 zur Durchführung weiterer Förderprogramme projektbezogen erweitert werden.

Der Senatsbeschluss ist als Anlage 4 beigefügt.

Zu e) (Ergebnisse des Vermittlungsausschusses)

Die zunächst zentral aus Bundessicht eingeschätzten Auswirkungen der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses vom 15. Dezember 1999 für den nichtsteuerlichen Bereich sind von den Fachressorts vor dem Hintergrund der Annahmen und Mengengerüste für die Bildung der Haushaltsanschläge 2000/2001 intensiv geprüft worden.

Danach ist mit folgenden Ergebnissen gegenüber den vorliegenden Haushaltsentwürfen zu rechnen:

	2000	2001
	in TDM	
— Wohngeld		
— Tabellenwohngeld	- 2.500	- 12.050
— pauschaliertes Wohngeld	- 1.390	—
— Personalmehrbedarf	-*)	-*)
— Sozialbereich	(7,5)	(5,1)
Zusammen	3.890	12.050

*) Die im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Vermittlungsausschusses zum Wohngeld entstehenden Personalmehrbedarfe 2000/2001 werden durch die Zuweisung von zentral bei den Allgemeinen Bewilligungen im Produktplan Finanzen finanzierten Nachwuchskräften gedeckt, so dass vorerst keine Haushaltsmehrbelastungen entstehen.

Die in Klammern gesetzten Zahlen für den Sozialbereich sind nicht mitgerechnet; sie sollen im Rahmen des Haushaltsvolumens aufgefangen werden. Die Realisierung wird im Rahmen des Beobachtungssystemes „Sozialleistungen“ verfolgt.

Für die verbleibenden Beträge von 3.890.000 DM (2000) bzw. 12.050.000 DM (2001) schlägt der Senat eine entsprechende Anschlagserhöhung vor.

Soweit bezüglich der fachlichen Einzelheiten zu den Beschlüssen des Vermittlungsausschusses noch Informationsbedarf besteht, kann dies im Rahmen der Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses geschehen.

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen/Finanzierung

Die Vorschläge des Senats zu den Problempunkten a) bis e) stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Anzuerkennender Bedarf

	2000	2001
	TDM	
a) Ausgleich Minderausgabe	- 14.000	—
b) Kulturhaushalt	- 9.500	- 9.500
c) Personalentwicklungskonzepte	—	—
d) Ökofonds im WAP	—	—
e) Vermittlungsausschussergebnisse	- 3.890	- 12.050
Bedarf insgesamt	- 27.390	- 21.550

Finanzierung

a) Auflösung des Reservebetrages im Haushaltsentwurf	+ 13.400	+ 13.600
b) Zusätzliche Vermögensveräußerungen (zur Vermeidung einer Erhöhung der Kreditaufnahme)	+ 13.950	+ 7.950
verbleiben	0	0

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung der Vorschläge wird der Senator für Finanzen dem Haushalts- und Finanzausschuss zu seinen Einzelberatungen detaillierte haushaltsstellengerechte Vorschläge unterbreiten, die die Vermögenspositionen beider Gebietskörperschaften berücksichtigen.

Die Auflösung der im Bundeshaushalt veranschlagten globalen Mehreinnahmen in Höhe von 14 Mio. DM im Jahre 2001 ist entsprechend der noch zu treffenden Entscheidung über die Einführung einer Straßenreinigungsgebühr oder ähnlicher Abgaben bzw. die Anhebung der Grundsteuer B erfolgen.

Der in den mit Drs. Nr. 15/234 übersandten Unterlagen noch fehlende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Performa Nord ist nunmehr in Anlage 5 beigefügt.

Die mit der vorstehenden Drucksache angekündigte Übersicht über Kapital- und Zwischenfinanzierungen ist als Anlage 9 Bestandteil des Anlagenbandes zum Finanzplan 1999 bis 2005.

Beschluss des Senats

vom 18. April 2000

(Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Protokolls mitgeteilt.)

Haushalte 2000/2001:
Einführung einer Straßenreinigungsgebühr oder
Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B
(Vorlage 065/00)

Beschluss:

Der Senat bittet den Senator für Bau und Umwelt, den Senator für Finanzen und die Senatskanzlei, die unterschiedlichen Möglichkeiten und rechtlichen Gestaltungen für die Erhebung einer entsprechenden Abgabe (Grundsteuer B, Straßenreinigungsgebühr oder eine andere Abgabe) mit dem Ziel der Einführung zum 01. Januar 2001 bis zum 30. Mai 2000 zu prüfen und zu konkretisieren.

Beschluss des Senats

vom 18. April 2000

(Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Protokolls mitgeteilt.)

Entwicklungsplanung Kulturhaushalt
(Vorlage 223/00)

Beschluss:

I.

II.1. Der Senat nimmt die vom Senator für Inneres, Kultur und Sport vorgeschlagenen Maßnahmen für den Kulturhaushalt zur Einhaltung des sanierungsbedingt eingeschränkten Finanzierungsrahmens zur Kenntnis. Er bittet den Senator für Inneres, Kultur und Sport, bis zum 31. Mai 2000 in Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen einen konkreten Zeit-/Maßnahmenplan zu erarbeiten, dessen Einzelheiten mit dem bis zum Jahresende 2000 zu entwickelnden Kulturentwicklungsplan abzustimmen sind. Der Senat bittet die Staatsräte-Steuerungsgruppe "Kulturförderung", sowohl die Erarbeitung und Umsetzung des Zeit-/Maßnahmenplanes als auch die Erarbeitung eines

Mitteilung Land neu.doc

Kulturentwicklungsplanes zu begleiten
("Prozesscontrolling").

2. Der Senat stimmt einer Aufstockung der Entwürfe der Kulturhaushalte für die Jahre 2000 und 2001 um eine Umbaufinanzierung in Höhe von 9,5 Mio. DM p.a. zu und wird gegenüber der Bremischen Bürgerschaft eine entsprechende Empfehlung abgeben. Die in den Haushaltsentwürfen zur Zeit veranschlagten Minderausgaben sind entsprechend aufzulösen. Zur Umsetzung bittet er den Senator für Inneres, Kultur und Sport, die Umbau- bzw. Reduzierungsbeträge haushaltsstellengerecht aufzuteilen, damit sie in die am 16. Mai 2000 beginnenden Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses einbezogen werden können.
3. Der Senat bittet die Ressorts Bildung und Wissenschaft, Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und Inneres, Kultur und Sport zu prüfen, ob und welche Anteilsfinanzierungen an originär bildungs- und sozialbezogenen Aufgabenerfüllungen durch Kultureinrichtungen und Projekte herbeigeführt werden können.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, Kultur und Sport, die Kultureinrichtungen aufzufordern, die genannten Maßnahmen zur Einnahmesteigerung und Ausgabenreduzierung zu ergreifen.
5. Der Senat bittet den Senator für Inneres, Kultur und Sport, ein Konzept für die Erhebung einer "Kulturmark" für öffentlich geförderte Veranstaltungen fertigzustellen und die Kultureinrichtungen aufzufordern, die Erhebung auf dieser Basis durchzuführen.

6. Der Senator für Wirtschaft und Häfen stellt entsprechend dem Senatsbeschluss vom 08.06.1999 ein Kultur-WAP in den Jahren 2000 bis 2001 in Höhe von jährlich 9,5 Mio. DM bereit. Die konkreten Maßnahmen werden zwischen den Ressorts abgestimmt. Über die Festsetzung des WAP ab 2002 wird im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung weiter beraten.

Anlage 3a

Beschlüsse des Senats vom 1. Februar 2000 zu den Personalkonzepten Kindertagesheime, Justizvollzug und Polizei

110.) Personalkonzept zum Bereich KTH

Optimierung der Aufgaben und der Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern (WIBERA-Gutachten)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den Stand der Umsetzung des WIBERA-Gutachtens zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, bis zum Herbst 2000 eine Rahmenvorgabe für ein Kernzeitmodell zu entwickeln und anschließend in den politischen Gremien zur Diskussion zu stellen.
3. Der Senat bittet den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und unter Beteiligung des Rechnungshofes bis zu den Haushaltsberatungen für 2002 ff. eine Zuwendungspauschale als zentrales Steuerungsinstrument für diesen Bereich einzusetzen, in der alle kurz- und mittelfristig umsetzbaren Rationalisierungsmaßnahmen und Haushaltsvorgaben Berücksichtigung finden werden.
4. Der Senat erwartet, dass der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im städtischen Bereich die KLR und andere erreichbare betriebswirtschaftliche Instrumente einsetzt, um die zuvor genannte Zielerreichung zu unterstützen. Er bittet den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, in diesem Sinne auch mit den freien Trägern zu verhandeln.
5. Der Senat bittet den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, ein Konzept zur umfassenden Umsteuerung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Kindertagesbetreuung zu entwickeln. Insbesondere ist als weitere Möglichkeit die Heranführung des Bereichs an PEP-Zielvorgaben innerhalb eines Konsolidierungszeitraums von 6 Jahren

Mitteilung Land neu.doc

(Langfristkontrakt) zu prüfen und ggfls. umzusetzen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem Senat sukzessive vorzulegen, ein abschließendes Ergebnis sollte zu den Haushaltsberatungen 2002 vorliegen.

6. Der Senat nimmt verschiedene Änderungen des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in seiner Vorlage 070/00 zur Kenntnis (hier nicht aufgeführt).

112.) Personalkonzept der Polizei

Beschluss:

Der Senat beauftragt den Senator für Inneres, Kultur und Sport, zusammen mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei bis zum 31. März 2000 ein umfassendes Personalkonzept vorzulegen, das anstrebt, die Ergebnisse der Prüfung betreffend die haushaltsneutrale Einführung der zweigeteilten Laufbahn und eine Neuorientierung der Ausbildung einzubeziehen.

126.) Personalkonzept für den bremischen Justizvollzug unter Berücksichtigung des funktionsbedingten Personalbedarfs

Beschluss:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 063/00 Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Justiz und Verfassung, im Rahmen der Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung als Projekt ein Personal- und Vollzugskonzept über den bremischen Justizvollzug anzumelden.
3. Der Senat bittet den Senator für Justiz und Verfassung, in Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen bis Ende des laufenden Jahres ein umfassendes Personalkonzept für den Justizvollzug zu erstellen, das insbesondere den funktionsbezogenen Personalbedarf, dem so genannten Personalfaktor und die Bildung größerer Vollzugsgruppen einer kritischen Prüfung unterzieht, und dem Senat über die sich daraus ergebenden haushaltsmäßigen Konsequenzen zu berichten.

- 133.) Aufstellung der Haushalte 2000/2001;
hier: Ergebnis der Ressortanmeldungen

Beschluss:

Der Senat nimmt vom Sachstand der Haushaltsaufstellung durch die Fachressorts Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen, die Haushaltsentwürfe 2000/2001 mit folgenden Maßgaben aufzustellen und die Entwürfe der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne zur Sitzung am 7. März 2000 zur formalen Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft vorzulegen:

1. bis 3.

4. Personalkonzepte

Der Senat beschließt, die Personalbudgets der Bereiche Justizvollzug, Polizei und Kindertagesheime bis zur Beschlussfassung über die Personalkonzepte vorläufig ohne PEP-Einsparungen zu bemessen und die Differenzbeträge zu den PEP-Einsparungen bis zur endgültigen Entscheidung des Senats zu sperren. Zu den Beratungen der Haushalts- und Finanzausschüsse wird der Senat die endgültigen Vorschläge für die Personalausstattung in diesen Bereichen unterbreiten.

5. bis 13.

Beschluss des Senats

vom 18. April 2000

(Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Protokolls mitgeteilt.)

Personalkonzept der Polizei
Konzeption der kostenneutralen Einführung der
zweigeteilten Laufbahn im uniformierten Polizeidienst
(Vorlage des Senators für Inneres, Kultur und Sport
vom 14.04.2000)

Beschluss:

1. Der Senat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Personalkonzept der Polizei. Er sieht darin die Planungsgrundlage für den Zeitraum bis 2001 und hebt daher die mit Beschluss des Senats vom 01.02.2000 verfügte Sperre von Personalmitteln der Haushaltsentwürfe 2000/2001 mit der Maßgabe auf, dass die für 2000 und 2001 vorgesehenen Einsparungen (u. a. für Tariffolgeeffekte) und die in Auftrag gegebenen Umbau- und Sparvorgaben vollzogen werden.
2. Der Senat beschließt die kostenneutrale Einführung der zweigeteilten Laufbahn für die Polizeien in Bremen und Bremerhaven bis 2009; für 2000 und 2001 die dargestellten Hebungen unter Einbeziehung

Mitteilung Land neu.doc

seines Beschlusses vom 01.02.2000. Die Finanzierung der Kosten von insgesamt 7,5 Mio. DM für die Überführung vom mittleren in den gehobenen Dienst sind auf jährlich 750 TDM (incl. Bremerhaven) zu begrenzen und durch eine den Hebungen entsprechende Reduzierung der Vollzeitäquivalente, die durch Ressourcengewinne ermöglicht werden, abzusichern. Der Senator für Inneres, Kultur und Sport wird gebeten, ab 2002 jährlich vorab die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung des Personalkonzeptes, der Budget- und Zielzahlenentwicklung sowie der Polizeipräsenz und die vorgesehenen Hebungen unter Nachweis der Gegenfinanzierung jeweils zu den Haushaltsberatungen vorzulegen. Dabei sind insbesondere auch unter Berücksichtigung der Altersteilzeit die Möglichkeiten zur Heranführung des Bereiches an PEP-Zielvorgaben zu prüfen. Der Magistrat Bremerhaven wird gebeten, für die dortige Polizei entsprechend zu verfahren.

3. Der Senat bittet den Senator für Inneres, Kultur und Sport, die für die Realisierung des Konzeptes erforderliche Änderung der PolizeiaufbahnVO und anderer dem entgegenstehender Regelungen zur Personalsteuerung vorzubereiten und kurzfristig dem Senat vorzulegen.

4. Der Senat ist unter Ergänzung seines Beschlusses vom 29.02.2000 damit einverstanden, dass auf der Grundlage und nach Maßgabe dieses Beschlusses folgende Einstellungen in den gehobenen Polizeivollzugsdienst vorgenommen werden:

2000 insgesamt bis zu 100

2001 100

Über die Einstellungen in den Folgejahren wird der Senat jeweils im Rahmen der jährlichen Ausbil-

dungsplanungen beschließen.

5. Der Senat bittet den Senator für Inneres, Kultur und Sport, die im Rahmen der Polizeireform begonnenen Arbeiten zur Einführung des kennzahlen-gestützten Steuerungsmodells zu intensivieren und darüber dem Senat bis zum 30.06.2001 zu berichten und dabei auch den Ressourcenverbrauch transparent zu machen. Ziel ist, hierdurch das System Polizei zu optimieren und zugleich eine methodische Basis für Vergleiche zu schaffen. Der Senat begrüßt in diesem Zusammenhang die Bestrebungen einer Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung und bittet darum, diese durch eine Untersuchung zur Optimierung der Polizeipräsenz von der Beratungsfirma Roland Berger & Partner GmbH zu ergänzen.

Beschluss des Senats

vom 18. April 2000

(Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des Protokolls mitgeteilt.)

"Mittelbereitstellungen an die BIG und die BIS"
(Vorlage des Senators für Wirtschaft und Häfen
vom 27.03.2000 sowie Ergänzung dieser Vorlage durch
die Vorlage 233/00)

Beschluss:

1. bis 5.

6. Der Senat stimmt zu, dass für die vom Senator für Bau und Umwelt durchzuführenden Förderprogramme des Ökologiefonds ergänzend zu den Haushaltsanschlagen im Grund-WAP im Haushaltsvollzug weitere Mittel in Höhe von 3,45 Mio. DM in 2000 und 2,03 Mio. DM in 2001 zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Umschichtung ist unter Einbezug der Veräußerungserlöse aus dem Treuhandvermögen der BIG darzustellen. Dementsprechend sind die Mittelzuführungen an die BIG um 5,48 Mio. DM aus den Veräußerungserlösen aus dem Treuhandvermögen der BIG zu reduzieren und durch zusätzliche Streckung der Auszahlung abzudecken.

7.

Mitteilung Land neu doc

Performa Nord

Wirtschaftsplan 2000

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht

Der Betriebsausschuss hat am 13.04.2000 zum Wirtschaftsplan die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Betriebsausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2000 mit der Maßgabe zu, dass der Eigenbetrieb durch geeignete Maßnahmen wegen der bestehenden Unterfinanzierung (1,133 Mio.DM) nach Möglichkeit kein Risiko für das Betriebsergebnis entstehen lässt.
2. Der Betriebsausschuss bittet den Senator für Finanzen, für eine Finanzierung der AfA – Beträge (1,005 Mio.DM) und Gründungskosten (0,327 Mio.DM) Sorge zu tragen.
3. Der Betriebsausschuss bittet die Betriebsleitung der Performa Nord im Hinblick auf ein mögliches Tarifrisko um Prüfung, durch welche restriktiven Personalbewirtschaftungsmaßnahmen das Risiko gemildert werden kann.
4. Der Betriebsausschuss bittet die Betriebsleitung, bei der unbefristeten Besetzung neugeschaffener Stellen im Hinblick auf die Finanzierung äußerst strenge Maßstäbe anzulegen.

Performa Nord

- Personal, Finanzen, Organisation, Management -
Eigenbetrieb des Landes Bremen

Erfolgsplan 2000

Ifd Nr.	Bezeichnung	TDM	Planansatz TDM
1	Umsatzerlöse		30.514
	Umsatzerlöse aus bestehenden Verträgen		2.688
2	Bestandsveränderungen		0
3	andere aktivierte Eigenleistungen		0
4	sonstige betriebliche Erträge		395
	davon Zuschüsse Bremens für den laufenden Betrieb		
A	Zwischensumme Erträge		33.597
5	Materialaufwand		
	a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	0	
	b) bezogene Leistungen	7.129	7.129
6	Personalaufwand		
	a) Bezüge, Gehälter und Löhne	16.828	
	Beihilfen	524	
	b) Sozialabgaben (Arbeitgeberant.)		
	Versorgungsumlage	4.034	
	AG-Anteil Sozialversicherung	1.407	
	Unfallkasse	29	22.822
7	Abschreibungen		1.005
8	sonstige betriebliche Aufwendungen		2.561
B	Zwischensumme Aufwand		33.517
9	Erträge aus Beteiligungen		0
10	Erträge aus Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge		0
C	Summe andere Erträge		0
11	Abschreibung auf Finanzanlagen und Wertpapiere		0
12	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80
D	Summe Erträge (A+C)		33.597
E	Summe Aufwand		33.597
F	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		0
13	außerordentliche Erträge		0
14	außerordentliche Aufwendungen		0
G	außerordentliches Ergebnis		0
15	Steuern		0
H	Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag		0

Performa Nord

- Personal, Finanzen, Organisation, Management -
Eigenbetrieb des Landes Bremen

Vermögensplan

Ifd Nr.	Bezeichnung	Planansatz TDM
	Mittelherkunft	
	Finanzierungsmittel aus	
1	Abschreibungen	1.005
2	dem Verkauf von Anlagevermögen	0
3	Überschüssen des Planjahres	0
4	der Zuführung von Rücklagen	0
5	Kreditaufnahmen	0
6	öffentlichen Mitteln	0
7	sonstigen	0
	Summe Mittelherkunft	1.005
	Mittelverwendung	
1	immaterielle Wirtschaftsgüter (SAP)	400
2	Grundstücke mit Betriebs- und Wohnbauten, sowie unbebaute Grundstücke	0
3	Maschinen und maschinelle Anlagen	0
4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	600
5	GWG	0
6	Rücklage	5
	Summe Mittelverwendung	1.005

Performa Nord

- Personal, Finanzen, Organisation, Management -
Eigenbetrieb des Landes Bremen

Stellenübersicht 2000

Personalgruppe		Stellenzahl* Plan 2000
Beamte		161,7
Angestellte		80,6
Lohnempfänger		2,6
Sonstige		0,0
Gesamt		244,8

* Angegeben wird das Beschäftigungsvolumen.